Abschnitt 10 § 10 Finanzen

Gremium:	Satzungskommission
Beschlussdatum:	06.08.2020

Antragstext

Der Kreisvorstand legt der Kreisversammlung jeweils in der ersten Jahreshälfte einen Rechenschaftsbericht über das vergangene Jahr vor; über die Entlastung des Kreisvorstandes entscheidet die Kreisversammlung. Am Ende des Jahres legt der Kreisvorstand einen Entwurf für den Haushaltsplan für das kommende Jahr vor, über den die Kreisversammlung abstimmt.